



Ausschreibung

Kreismeisterschaften Mittelstrecke 2019

Veranstaltungsdatum: Samstag 09. und Sonntag 10. März 2019
Veranstaltungsort: Hallenbad Springe, Harmsmühlenstraße 34, 31832 Springe, Tel. 0 50 41/77 95 54
Veranstalter: Kreisschwimmverband Hannover- Land e.V.
Schiedsrichter: Frank Glitz & Günter Busche
Ausrichter: WSV Bennigsen
Meldeschluss: **26. Februar 2019 – 18.00 Uhr**

Zeitplan und Wettkampffolge:

1. Abschnitt Samstag, 09. März 2019
Einlass: 13.30 Uhr
Kampfrichtersitzung: 13.45 Uhr
Wettkampfbeginn: 14.15 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse / Jahrgang
1	200 m	Rücken, männlich	Jgd. D - Erw
2	200 m	Rücken, weiblich	Jgd. D - Erw
Siegerehrungen WK: 1 – 2			
3	400 m	Freistil, männlich	Jgd. D - Erw
4	400 m	Freistil, weiblich	Jgd. D - Erw
Siegerehrungen WK: 3 – 4			

2. Abschnitt Sonntag, 10. März 2019
Einlass: 09.00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 09.15 Uhr
Wettkampfbeginn: 09.45 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse / Jahrgang
5	200 m	Schmetterling, weiblich	Jgd. C - Erw
6	200 m	Schmetterling, männlich	Jgd. C - Erw
Siegerehrungen WK: 5 – 6			
7	200 m	Brust, weiblich	Jgd. D - Erw
8	200 m	Brust, männlich	Jgd. D – Erw

3. Abschnitt Sonntag, 10. März 2019
Einlass: nach Ende Abs. 2
Kampfrichtersitzung: 30 Min vor Beginn
Wettkampfbeginn: 60 Min nach Ende Abs. 2

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Altersklasse / Jahrgang
Siegerehrungen WK:7 – 8			
9	200 m	Lagen, weiblich	Jgd. D - Erw
10	200 m	Lagen, männlich	Jgd. D - Erw
Siegerehrungen WK: 9 – 10			
11	200 m	Freistil, weiblich	Jgd. D - Erw
12	200 m	Freistil, männlich	Jgd. D - Erw
Siegerehrungen WK: 11 – 12			

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen-Schwimm-Verbandes e.V. (DSV). **Es gilt die Ein-Start-Regel.**
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechtes des DSV sind. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.
3. Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 5 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 1,80 m und eine Wassertemperatur von ca. 26°C.
4. Die Meldungen sind im aktuellen DSV-Format als E-Mail der Meldeanschrift zu übersenden. In jeden Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten und Meldebogen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen die per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Den meldenden Vereinen wird innerhalb von 24 Stunden nach Meldeeingang eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 36 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.
5. **Meldeanschrift:** **Steffen Cords, Am Wiesengrunde 3 , 30974 Wennigsen**
 Tel: 0 51 09/51 36 54
 E-Mail: steffencords@online.de
6. **Meldeschluss** ist am **26. Februar 2019 um 18.00** Uhr bei der Meldeanschrift.
7. Das **Meldegeld** beträgt pro **Einzelstart € 4,00** pro **Staffel € 5,50**. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluss auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtsparkasse Wunstorf, IBAN: DE43 2515 2490 0000 8629 79, BIC: NOLA DE21 WST** zu überweisen **Vereine, die ihr Meldegeld nicht bezahlt haben, dürfen nicht starten. Das Meldegeld wird vom Kreisschwimmverband Hannover-Land nicht mehr eingezogen. Ist das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der ersten Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.**
8. Ein **erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 8,00** wird bei Nichterfüllung der Meldung bzw. Nichterreichen der Pflichtzeit erhoben. Wird der Wettkampf nicht beendet oder wird der Schwimmer disqualifiziert, so ist ebenfalls ein ENM zu zahlen. Es wird kein ENM erhoben, wenn sich der Schwimmer bis eine halbe Stunde vor Beginn des jeweiligen ersten Abschnittes am Wettkampftag (laut Meldeergebnis) schriftlich im Protokollraum abgemeldet hat. Die Abmeldung gilt dann für den ganzen Tag. Bei Nichterreichen der Pflichtzeit entfällt das ENM wenn die Pflichtzeit, in der Zeit vom **16.03.2018 bis 26.02.2019** bei einem offiziellen Wettkampf erreicht wurde (25 o. 50 m Bahn). Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch automatischen Abgleich mit der DSV Bestenliste. Die ENM – pflichtigen Verstöße werden im Wettkampfprotokoll gemäß § 137 WB aufgeführt und müssen unaufgefordert bis zum 16.03.2018 dem Konto des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land e.V. (Bankverbindung s.o.) unter Angabe des Vereinsnamen und der Veranstaltung gutgeschrieben sein.

9. Folgende Kampfrichter sind zu melden:

je Abschnitt bis zu	3 Meldungen =	1 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	10 Meldungen =	2 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	20 Meldungen =	3 Kampfrichter
je Abschnitt über	20 Meldungen =	4 Kampfrichter

10. Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Aktive Schwimmer dürfen nicht als Kampfrichter amtieren. Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter pro WK- Abschnitt ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von € 50,00 zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis erfolgt bitte bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters auf dort vorbereiteten Listen.
11. Es sind nur sportgesunde Aktive zugelassen. Der meldende Verein ist für die Sportgesundheit seiner Aktiven verantwortlich. Alle teilnehmenden Vereine müssen vor Wettkampfbeginn einen unterschriebenen Meldebogen abgeben, bzw. der online verschickte Meldebogen ist zu unterschreiben.
12. Als **Siegerauszeichnungen** erhalten alle gemeldeten Teilnehmer Urkunden. Je eine Medaille erhalten die drei zeitschnellsten weiblichen und männlichen Schwimmer je Disziplin in der offenen Wertung und der Jahrgangswertung und die drei zeitschnellsten weiblichen und männlichen Staffeln je Disziplin in der offenen Wertung und den Wertungsgruppen.
13. Die Wertung erfolgt bei Jugend A bis D Jahrgangsweise; bei den Junioren und Erwachsenen jeweils zusammen.
14. Zugunsten der Kreispunktwertung und des Platzierungsspiegels im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Aktiven je Jahrgang bzw. Altersklasse und die Staffeln je Wertungsklasse 10...1 Punkte für die Plätze 1...10 in jedem Wettkampf. Bei Überschreiten der Pflichtzeiten werden keine Punkte gewertet.
15. Altersklasseneinteilung:
- | | |
|--------------------------|----------------------|
| Erw. = Jg 1999 und älter | Jun. = Jg 2000/2001 |
| Jgd A = Jg 2002/2003 | Jgd B = Jg 2004/2005 |
| Jgd C = Jg 2006/2007 | Jgd D = Jg 2008/2009 |
16. Es erfolgt Handzeitmessung. Die erforderlichen Stoppuhren bringen die Kampfrichter mit.
17. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Auszeichnungen werden nicht nachgesandt. Die angegebenen Siegerehrungen können bei Bedarf vor Ort zeitlich durch den Veranstalter verändert werden. Infos dazu werden während des jeweils laufenden Abschnittes bekannt gegeben.
18. Im Meldeergebnis werden für die 400m Freistilwettkämpfe nur Meldelisten veröffentlicht, nach Erfordernis können zwei Aktive auf einer Bahn schwimmen. Die Bahnverteilung erfolgt mit getrennt gesetzten Läufen, die zeitversetzt vom Startblock starten. Die Vereine melden Ausfälle von Aktiven in der jeweiligen Kampfrichtersitzung, damit eine ordnungsgemäße Laufeinteilung erfolgen kann. Die Laufeinteilungen werden im Anschluss an die Kampfrichtersitzung durch Aushang bekannt gegeben.
19. Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.

20. Die Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für Ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften die Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich Änderungen vorbehalten aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.

Pflichtzeiten 2019 weiblich											
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	Erw.
200F	04:00	03:40	03:30	03:15	03:00	03:00	02:50	02:45	02:40	02:40	02:33
400F	08:05	07:50	07:30	07:10	06:50	06:40	06:30	06:15	06:00	06:00	05:45
200B	04:16	04:05	03:55	03:50	03:40	03:35	03:30	03:25	03:23	03:23	03:15
200R	04:05	04:00	03:55	03:50	03:40	03:30	03:20	03:10	03:00	03:00	02:52
200S	n.a.	n.a.	04:06	04:00	03:55	03:50	03:40	03:30	03:20	03:20	03:00
200L	04:05	03:55	03:40	03:30	03:20	03:15	03:10	03:10	03:04	03:04	02:57

Pflichtzeiten 2019 männlich											
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001	2000	Erw.
200F	03:55	03:40	03:25	03:15	03:05	02:55	02:45	02:40	02:33	02:33	02:25
400F	08:05	07:40	07:20	07:10	06:40	06:30	06:10	05:55	05:45	05:45	05:20
200B	04:15	04:10	04:00	03:40	03:30	03:20	03:15	03:10	03:05	03:05	02:59
200R	04:02	03:50	03:45	03:40	03:30	03:20	03:10	03:00	02:55	02:55	02:40
200S	n.a.	n.a.	04:01	03:55	03:50	03:45	03:40	03:30	03:27	03:27	03:00
200L	04:00	03:48	03:32	03:20	03:15	03:05	02:54	02:45	02:40	02:40	02:35

gez. Jan Steffens
Kreisschwimmwart Hannover-Land e.V.

gez. Arne Baumann
WSV Bennigsen v. 1952 e.V.